

## Merkblatt für den freiwilligen Einsatz in einem Angebot der Caritas Bern

### Grundsatz

Freiwilligenarbeit ist Beitrag an Mitmensch und Gesellschaft und umfasst alle unentgeltlich geleisteten selbstbestimmten Einsätze.

### Regelung des Einsatzes

Ihre Kontaktstelle bei Caritas ist die fachlich zuständige Person (z.B. der Sozialarbeiter, die Sozialarbeiterin) und das Team Freiwilligenarbeit. Fragen Sie nach, wenn etwas unklar ist, wir helfen gerne weiter.

Inhalte, Umfang und Dauer Ihres Einsatzes werden zu Beginn gemeinsam besprochen, Caritas erstellt daraus eine schriftliche Einsatzvereinbarung.

Wenn Sie Hindernisse oder Schwierigkeiten erkennen, melden Sie sich frühzeitig. Wir beraten und suchen gemeinsam mit Ihnen eine Lösung.

Die Auflösung oder der Unterbruch des Einsatzes ist jederzeit möglich. Falls Sie einen Unterbruch wünschen, informieren Sie in jedem Fall so früh wie möglich und zuerst die zuständige Kontaktperson, teilen die Gründe für Ihren Wunsch mit und besprechen das Vorgehen. Kann bei Problemen keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden, kann auch die Caritas den Einsatz frühzeitig beenden.

Nach Beendigung des Einsatzes erhalten Sie auf Wunsch das *Dossier freiwillig engagiert*. Dieses dient als Zeugnis, die besuchten Kurse und Weiterbildungsveranstaltungen werden darauf ebenfalls ausgewiesen.

### Einführung, Weiterbildung

Der Besuch der Einführungsveranstaltung zu Beginn des Einsatzes wird sehr empfohlen, denn sie dient als Vorbereitung auf ihr Aufgabengebiet. Sie erhalten darin

- eine Übersicht über die Ziele, Grundsätze und Aufgaben der Caritas Bern
- eine Einführung in die spezifischen Aufgaben im Projekt/Einsatzgebiet, in dem Sie sich engagieren, und
- Informationen und Austauschmöglichkeiten rund ums Thema Kommunikation, Werte und Normen.

Die Caritas bietet ein eigenes Programm an Weiterbildungen. Zudem bietet sie Freiwilligen, welche regelmässig Einsätze übernehmen, die Möglichkeit zur Teilnahme an externen Fortbildungsveranstaltungen, falls diese für die Einsätze notwendig oder sinnvoll sind. Die Kosten dafür können von der Caritas - nach vorgängiger Absprache - übernommen werden.

## **Berufsgeheimnis**

Die Sozialarbeitenden der Caritas sind an das Berufsgeheimnis (gemäss Berufskodex für Sozialarbeitende und Datenschutzgesetz) gebunden.

Sie als Freiwillige/Freiwilliger unterstehen derselben Geheimhaltungspflicht, d.h. Sie dürfen keine Informationen, Daten und Kenntnisse in Bezug auf Institution oder Klienten an Dritte weitergeben. Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Abschluss der freien Mitarbeit bei der Caritas-Stelle bestehen. Sind aus fachlichen oder psychohygienischen Gründen ausserhalb der Caritas-Stelle Aussprachen über Klienten notwendig, so sind Decknamen zu verwenden.

Bei einer Verletzung der Geheimhaltungspflicht machen Sie sich auch im freiwilligen Einsatz strafbar.

## **Sorgfaltspflicht**

Auch wenn Sie freiwillig arbeiten, zählen Menschen auf Sie. In der Beratung und Begleitung gilt es, sorgfältig und verantwortungsbewusst zu handeln sowie übernommene Verpflichtungen wahrzunehmen. Dies beinhaltet unter anderem:

- dass Abmachungen eingehalten werden
- dass bei Verhinderung eine Abmeldung erfolgt
- dass die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte des Gegenübers respektiert werden
- dass beunruhigende Feststellungen mit der zuständigen Kontaktperson besprochen werden

## **Zusammenarbeit zwischen zuständigen Kontaktpersonen und Freiwilligen**

Durch Ihren freiwilligen Einsatz ergänzen Sie die Arbeit unserer Fachpersonen. Welche Teilaufgaben Sie übernehmen können und wollen, wird aufgrund der Situation der Klienten, des Abklärungsgesprächs und aufgrund Ihrer Interessen und Neigungen entschieden.

In der Regel erwarten wir quartalsweise eine kurze Rückmeldung, wie der Einsatz verläuft. Sie können sich mit Ihrer Kontaktperson aber auch über eine andere Form von Rückmeldung und Austausch einigen. Die zuständigen Kontaktpersonen initiieren bei Bedarf Standortgespräche mit den Freiwilligen.

## **Spesenentschädigung**

Die Fahrspesen, welche im Rahmen des Einsatzes anfallen, werden von Caritas Bern zurückerstattet (öffentliche Verkehrsmittel zum Halbtaxtarif).

Die Spesen können mit dem Spesenformular geltend gemacht werden.

## **Haftung**

Wir gehen davon aus, dass alle Freiwilligen eine Versicherung abgeschlossen haben (Haftpflicht, Unfall etc.). Darüber hinaus sind die Freiwilligen im Rahmen ihres Einsatzes für Caritas Bern subsidiär versichert.

**Die/der Freiwillige bestätigt, diese Rechte und Pflichten zu kennen, sie einzuhalten oder einzufordern.**